

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver,
Franziska Rath, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Höhere Verkehrssicherheit auf Hamburgs Straßen durch verstärkte
Fahrradverkehrskontrollen**

Schwere Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung sind in unserer Stadt mittlerweile zur traurigen Gewohnheit geworden. Im Jahr 2018 wurden 1 852 Verkehrsunfälle durch Radfahrer verursacht beziehungsweise mitverursacht, bei denen 1 431 Menschen verletzt wurden und sogar ein Mensch getötet wurde (Drs. 21/17537).

Diese Unsicherheiten und Gefahren im Straßenverkehr sind die entscheidenden Gründe, warum Menschen von der Fahrradnutzung beziehungsweise dem Wechsel auf das Rad absehen. Die notwendige Steigerung der Radverkehrssicherheit ist somit nicht nur ein Selbstzweck, sondern zugleich ein wichtiger Baustein, um Radfahren in Hamburg noch attraktiver zu machen. Zugleich gilt es, die Zahl der von Radfahrern begangenen Verkehrsverstöße zu reduzieren. So wurden 2018 alleine 2 362 Fahrradfahrer bei Rotlichtverstößen von der Polizei erwischt (Drs. 21/17537). Dies bedeutet eine Steigerung von circa 60 Prozent zum Vorjahr (2017: 1 472, vergleiche Drs. 21/13827). Dies sind nur die dokumentierten Verstöße. Die Dunkelziffer liegt erheblich höher.

Wir als CDU-Fraktion fordern daher, die Personalstunden im Bereich der Fahrradverkehrskontrollen durch zusätzliches Personal zu erhöhen, um so eine höhere Kontrollwirkung und -dichte zu erreichen. Bei den durchzuführenden Maßnahmen kommen Prävention und Repression gleichermaßen zur Geltung. Wir wollen aber auch nicht, dass dies zulasten der Kontrollen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geht. Auch hier gilt es, die Zahl der begangenen Verkehrsverstöße weiter zu reduzieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch zusätzliches Personal die jährlichen Personalstunden im Bereich der Fahrradverkehrskontrollen auf mindestens 15 000 zu erhöhen, um so eine Verstärkung der Dichte und Wirkung dieser Kontrollen zu erreichen,
2. die Personalstunden für die Verkehrskontrollen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Gegenzug aber nicht zu reduzieren,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.